

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/9744, 19/10418 –

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Februar 2019 zum
Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Nordmazedonien**

A. Problem

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten haben am 12. Juli 2018 der Regierung der Republik Nordmazedonien eine Einladung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen übermittelt, die unter dem Vorbehalt der Umsetzung der von den Regierungen in Skopje und Athen im Prespa-Abkommen vom 17. Juni 2018 vereinbarten innerstaatlichen Verfahren zur Klärung der Namensfrage stand. Das Parlament in Skopje hat 11. Januar 2019 die innerstaatliche Umsetzung des Prespa-Abkommens beschlossen, das griechische Parlament am 25. Januar 2019.

Die bevollmächtigten Vertreter der 29 NATO-Mitgliedsstaaten haben daraufhin am 6. Februar 2019 in Brüssel das entsprechende Protokoll zum Nordatlantikvertrag unterzeichnet. Die Vertragsparteien des Nordatlantikvertrages stimmen dem Beitritt eines neuen Mitgliedes zu, indem sie das Protokoll annehmen.

Die Regierung der Republik Nordmazedonien hat nach Auffassung der NATO-Mitgliedstaaten die notwendigen Reformen des Sicherheitssektors umgesetzt sowie bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wichtige Fortschritte erzielt; sie hat zudem bei den Beitrittsgesprächen im Oktober 2018 ihre Bereitschaft und Fähigkeit dokumentiert, alle Pflichten, die sich aus einer NATO-Mitgliedschaft ergeben, vollständig zu erfüllen. Der NATO-Beitritt der Republik Nordmazedonien wird damit einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum leisten, zur transatlantischen Wertegemeinschaft beitragen und zudem einen wichtigen Impuls für die weitere Stabilisierung des Westlichen Balkans geben.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9744 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Christian Schmidt
Berichterstatter

Josip Juratovic
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt, Josip Juratovic, Petr Bystron, Renata Alt, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour.

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9744** in seiner 101. Sitzung am 16.05.2019 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde gutachtlich beteiligt.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/10418** (zu 19/9744) – Stellungnahme des Bundesrates – in seiner 103. Sitzung am 05.06.2019 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten haben am 12. Juli 2018 der Regierung der Republik Nordmazedonien eine Einladung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen übermittelt, die unter dem Vorbehalt der Umsetzung der von den Regierungen in Skopje und Athen im Prespa-Abkommen vom 17. Juni 2018 vereinbarten innerstaatlichen Verfahren zur Klärung der Namensfrage stand. Das Parlament in Skopje hat 11. Januar 2019 die innerstaatliche Umsetzung des Prespa-Abkommens beschlossen, das griechische Parlament am 25. Januar 2019.

Die bevollmächtigten Vertreter der 29 NATO-Mitgliedsstaaten haben daraufhin am 6. Februar 2019 in Brüssel das entsprechende Protokoll zum Nordatlantikvertrag unterzeichnet. Die Vertragsparteien des Nordatlantikvertrages stimmen dem Beitritt eines neuen Mitgliedes zu, indem sie das Protokoll annehmen.

Die Regierung der Republik Nordmazedonien hat nach Auffassung der NATO-Mitgliedstaaten die notwendigen Reformen des Sicherheitssektors umgesetzt sowie bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wichtige Fortschritte erzielt; sie hat zudem bei den Beitrittsgesprächen im Oktober 2018 ihre Bereitschaft und Fähigkeit dokumentiert, alle Pflichten, die sich aus einer NATO-Mitgliedschaft ergeben, vollständig zu erfüllen. Der NATO-Beitritt der Republik Nordmazedonien wird damit einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum leisten, zur transatlantischen Wertegemeinschaft beitragen und zudem einen wichtigen Impuls für die weitere Stabilisierung des Westlichen Balkans geben.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/9744 in seiner 53. Sitzung am 05.06.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/9744 in seiner 37. Sitzung am 05.06.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat die Vorlage 19/9744 in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 2019 beraten und hält eine Prüfbite für nicht erforderlich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 5. Juni 2019

Christian Schmidt
Berichterstatter

Josip Juratovic
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.